

**Beitragsordnung**  
**des Vereins**  
**Freunde und Förderer des Literarischen Salons**  
**(Stand: 28.01.05)**

Pro Kalenderjahr sind an Mitgliedsbeiträgen zu entrichten:

- a) von natürlichen Personen: € 30,-
- b) von juristischen Personen: € 250,-

Die Beiträge sind zu Beginn des jeweiligen Kalenderjahres, nach einem Aufnahmeantrag spätestens bei Befürwortung des Beitrittsgesuchs durch den Vorstand, fällig. Sie sind auf das von dem Verein jeweils anzugebende Konto einzuzahlen.

Der Vorstand kann eine Ratenzahlung des Beitrages in höchstens zwei Raten zulassen.

Wird die Gemeinnützigkeit des Vereins anerkannt, so hat das Mitglied Anspruch auf eine Bescheinigung des Vereins über seine Beitragszahlung.

Berlin, den 28.01.05